



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach mehreren Artikeln HRegV

Publikationsdatum: SHAB - 18.11.2019

Meldungsnummer: BH05-0000002106

Kanton: BS

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse
12, 4001 Basel

Aufforderung nach Art. 152, 153a+154 HRegV, Los Cuates GmbH

Los Cuates GmbH
CHE-397.164.026
c/o: Jose Antonio Diaz Garcia
Klingelbergstr. 17
4056 Basel

Rechtliche Hinweise:

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 18.12.2019

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt
Spiegelgasse 12
4001 Basel

Bemerkungen:

Der Domizilgeber und einzige Vertretungsberechtigte der Los Cuates GmbH, Herr Jose Antonio Diaz Garcia, hat gemäss Einwohnerkontrolle seinen im Handelsregister eingetragenen Wohnort Basel aufgegeben und ist behördenunbekannten Aufenthaltes, womit die Gesellschaft über kein Rechtsdomizil und über keine(n) Alleinvertretungsberechtigte(n) mit Wohnsitz in der Schweiz mehr verfügt, was ein Organisationsmangel im Sinne von Art. 941a OR darstellt (Art. 814 Abs. 3 OR). Die Gesellschaft und deren Geschäftsführung werden daher aufgefordert, innert 30 Tagen eine zur Vertretung der Gesellschaft berechnete Person mit Wohnsitz in der Schweiz und ein neues Rechtsdomizil am Ort des Sitzes zu bestellen und zusammen mit dem aktuellen Wohnort von Jose Antonio Diaz Garcia zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden oder schriftlich zu bestätigen, dass der Wohnsitz und/oder das Rechtsdomizil so wie im Handelsregister eingetragen noch oder wieder gültig sind. Andernfalls wird

die Gesellschaft vom unterzeichneten Handelsregisteramt aufgelöst, die besagten Rechtsdomizil- und Wohnsitzangaben ersatzlos gestrichen und die Geschäftsführungsmitglieder als Liquidatoren eingesetzt. Gleichzeitig wird dem Gericht beantragt, die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung der bestehenden Mängel in der gesetzlich zwingenden Organisation der Gesellschaft zu ergreifen (Art. 941a OR). Gegen säumige Geschäftsführungsmitglieder können Ordnungsbussen bis CHF 500 ausgesprochen werden (Art. 943 OR).